

Antrag auf Ersatz der notwendigen Fahrtkosten für die DIENSTANTRITTSREISE

(gemäß § 31 Abs. 1 Z 1 ZDG)

Es werden die bei Antritt des Zivildienstes notwendigen Fahrtkosten des billigsten Massenbeförderungsmittels für die Anreise von der Wohnung oder Arbeitsstelle - liegen diese im Ausland, dann von der Staatsgrenze – bis zur Einrichtung ersetzt.

Zur Beachtung!

Notwendig gewordene Fahrtkosten sind binnen 3 Tagen nach Beendigung der Dienstantrittsreise bei der Einrichtung nachzuweisen (Fahrkartenvorlage) und von dieser bestätigt an die Zivildienstserviceagentur zu übermitteln. Bei Fristversäumnis erlischt der Anspruch auf Reisekostenvergütung.

Ausgenommen sind Fahrten mit der ÖBB, da Zivildienstleistende diese mit der entsprechenden VORTEILScard kostenlos nutzen können.

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum:

Ich habe meine **Dienstantrittsreise** von meiner Wohnung bzw. Arbeitsstelle aus angetreten (liegen diese im Ausland, von der Staatsgrenze):

Anschrift der
Wohnung/Arbeitsstelle

Ort des Dienstantrittes

Als Kostennachweis lege ich Fahrkarte(n) bei (bitte Anzahl eintragen).

Datum

Unterschrift des Zivildienstleistenden

Bestätigung der Einrichtung:

Die notwendigen Fahrtkosten wurden durch Vorlage von Fahrkarten
am _____ nachgewiesen und als Beilage der Zivildienstserviceagentur übermittelt.

Für die Einrichtung/die/den Vorgesetzte(n): _____